

Beschlussvorlage 2015/0281



Sachgebiet	Sachbearbeiter
Kulturamt	Stefanie Weidner

Beratung	Datum		
Haupt- und Kulturausschuss	14.07.2015	Vorberatung	öffentlich
Marktgemeinderat	28.07.2015	Entscheidung	öffentlich
Betreff			
Änderung Nutzungsordnung Kulturscheune			

Sachverhalt:

Mietpreise allgemein

Seit Januar 2005 bestehen die Mietpreise in der Kulturscheune unverändert. Nachdem die letzten 10 Jahre alle Kosten (z.B. für Strom, Wasser, Reinigung, Personal, usw.) gestiegen sind, wird vorgeschlagen die Mietpreise moderat anzupassen.

	bisher	neu
Grundpauschale bei einer Nutzungsdauer		
bis zu 5 Std.	25 €	30 €
bis zu 10 Std.	50 €	60 €
bis zu 24 Std.	100 €	120 €

Ausstattungs pauschale bei Benutzung von

1. Küchenausstattung		
einschl. Theke und Kühlzelle	15 €	20 €
2. Beschallung (Verstärker, Mikrofone usw.)	5 €	10 €
3. Klavier	0 €	10 €
4. Bühne, je Teil	1 €	2 €
5. Ausstellungssystem, je Tafel	1 €	2 €

Dauerbeleger

mindestens 5 aufeinanderfolgende Belegungen für den gleichen Nutzungszweck (Ziel-/Altersgruppe u. Inhalt. Ohne zeitlichen Bezug.)

bis zu 5 Std.	keine Regelung	28 €
bis zu 10 Std.	keine Regelung	54 €
bis zu 24 Std.	keine Regelung	108 €

Kommerzielle Nutzung

Preise für kommerzielle Nutzung auf Anfrage

Stornokosten

bis vier Wochen vorher	0 €	10 € Bearbeitungspauschale
bis 2 Wochen vorher	15 €	50 % der mietvertragl. Gebühr
kürzere Absagen	15 €	80 % der mietvertragl. Gebühr

Nachlass auf Mietpreise

Örtliche Vereine	50 %	50 %
------------------	------	------

Mitbringen von Hunden

Bisher war das Mitbringen von Hunden oder anderen Tieren nicht ausdrücklich untersagt. Zukünftig dürfen keinerlei Tiere mehr in das Gebäude mitgebracht werden.

Mietpreis für Trauungen in der Kulturscheune

Seit diesem Jahr geben wir die Möglichkeit Trauungen mit einer größeren Gästezahl auch im Saal der Kulturscheune durchzuführen. Der Auf- und Abbau sowie die Dekoration für die Trauungen werden durch den Markt Schwanstetten durchgeführt.

Für diesen Service und die Nutzung des Saals wird vorgeschlagen eine Pauschale von **150,00 €** zu erheben.

Kreis der Mieter

Der Kreis der möglichen Mieter bleibt auch mit der neuen Nutzungsordnung unverändert.

Die Kulturscheune wird an Vereine, Gewerbetreibende und die örtliche Gastronomie vermietet (Gaststätten und Partyservices). Eine direkte Vermietung an Privatpersonen erfolgt nicht.

Ausnahmeregelungen

In Einzelfällen kann die Verwaltung – sofern kein örtlicher Gastronom oder Partyservice die Leistung erbringen kann oder will – auswärtige Gastronomie/Partyservices als Mieter zulassen.

Per Einzelfallentscheidung können die o.g. Nutzungsgebühren bei Benefizveranstaltungen erlassen werden.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt der geänderten Nutzungsordnung für die Kulturscheune Leerstetten in der vorgelegten Form zu. Die geänderte Nutzungsordnung gilt ab 01. September 2015.

Der Kreis der möglichen Mieter bleibt auch mit der neuen Nutzungsordnung unverändert. Die Kulturscheune wird an Vereine, Gewerbetreibende und die örtliche Gastronomie vermietet (Gaststätten und Partyservices). Eine direkte Vermietung an Privatpersonen erfolgt nicht.

In Einzelfällen kann die Verwaltung – sofern kein örtlicher Gastronom oder Partyservice die Leistung erbringen kann oder will – auswärtige Gastronomie/Partyservices als Mieter zulassen.

Per Einzelfallentscheidung können die Nutzungsgebühren für die Kulturscheune bei Benefizveranstaltungen erlassen werden.

Anlagen:

Nutzungsordnung Entwurf Änderung